

CHECKLISTE HÄRTEFALL FONDS – PHASE 2

ANFORDERUNGSLISTE

Gegenstand der Förderung ist der Ersatz von „Nettoeinkommen“ aus Einkünften aus **selbst. Arbeit oder Gewerbebetrieb** (nicht L+F, oder zB V+V).

Was sind die Grundvoraussetzungen:

- Bedrohung durch Covid19
- Sie üben in Österreich (bereits seit dem Vorjahr) ein Unternehmen aus
- Unternehmerische Tätigkeit grossteils in Österreich

- laufend Kosten können nicht mehr gedeckt werden oder
- überwiegendes behördliches Betretungsverbot oder
- Umsatzeinbruch von mind. 50 % zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum (es wird für jeden der Beantragungszeiträume gesondert verglichen – p.m. oder p.q!)
- für jeden Betrachtungszeitraum (16.03.-15.04. dann 16.04-15.05 dann 16.05.-15.06) ist ein gesonderter Antrag zu stellen

(Wechsel in einen anderen Hilfsfond möglich- Auszahlungen aus dem Härtefallfond werden dort angerechnet)

Was ist nicht zulässig in Phase 2?

- Wenn ein Anspruch aus privaten oder berufl. Versicherungen besteht
- wenn weiteren Förderungen beansprucht worden sind (außer Kurzarbeit für die MA)
- ein anhängiges Insolvenzverfahren oder Reorganisationsbedarf nach URG
- neg. Einkommen aus selbst. Arbeit oder Gewerbebetrieb im „jüngsten“ EST Bescheid oder den „jüngsten“ drei Bescheiden
- Bezug von Arbeitslosenentgelt zum Antragszeitpunkt
- Förderung von Non Profit Organisationen.

Was ist zulässig in Phase 2?

- Nebeneinkünfte (Pension, V+V) – allerdings werden diese im Rahmen der Deckelung angerechnet
- unabhängig von Einkommenshöhe
- Mehrfachversicherungen

Was benötigen wir von Ihnen zur Beantragung?

- SV Nr. ? (liegt in unserer Kanzlei auf)
- Steuernummer? (liegt in unserer Kanzlei auf)
- Kopie eines Lichtbildausweises (liegt in der Regel in unserer Kanzlei auf)

- der jüngste ESt-Bescheid bzw. die drei jüngsten Bescheide (Wir kontrollieren welche Bescheide vorliegen, und ob ein Bescheid oder der Durchschnitt von drei Bescheiden als Grundlage übermittelt werden soll)
- KUR (Kennzahl im Unternehmensregister) vorhanden? oder
- GLN (Global Location Number) vorhanden?

Wo finde ich diese Nummern?

Firmen A-Z unter firmen.wko.at. Als Unternehmen das im Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) registriert ist finden Sie Ihre KUR und Ihre GLN (Bezeichnung: SEK) nach dem Login im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten“. Nicht protokollierte Einzelunternehmen sind zudem im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) erfasst und können ihre GLNs unter www.ersb.gv.at abfragen. (Freie Dienstnehmer müssen weder KUR noch GLN eintragen).

- historisches Datum der Aufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit
- Anzahl der derzeit Beschäftigten
- **Inländische Kontoverbindung**, auf die sie die Förderung überwiesen haben wollen.

Von Ihnen zu berechnen:

- **Erträge/Betriebseinnahmen** (Waren-/Leistungserlöse) des Betrachtungszeitraums (z.B. Betrachtungszeitraum 1: 16. März – 15. April 2020); vereinfacht ausgedrückt der „Umsatz“.
- **Nettoeinkommen aus Nebeneinkünften** (zum Beispiel Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung oder unselbständiger Arbeit)

(Bei Unklarheiten betreffend der Errechnung obiger Werte bitten wir um Kontaktaufnahme).

Wir erstellen für Sie den Förderantrag und übermitteln Ihnen diesen dann zur Unterschrift. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit aller Angaben, bzw. die Einhaltung der Förderrichtlinien.

Die Berechnung erfolgt sodann automatisiert. Das Finanzamt übermittelt der WKO die betreffenden Daten aus Ihrem Steuerakts.

Auf die Berechnung der Bemessungsgrundlage selbst wird hier nicht weiter eingegangen. Die Förderhöhe beträgt 80 % der BmGrdl – bei niedrigen Einkommen (bis rd. 966 p.m.) 90 %.

Unsere Kanzlei wird mit der Beantragung dieser Covid19 Förderung frühestens am Mittwoch, den 22.04.2020 beginnen – vermutlich gibt's dann schon einige Erfahrungswerte betreffend einer reibungslosen Einbringung des Förderansuchens.

Mit besten Grüßen aus unserer Kanzlei

Das Beratungsteam
Stockinger & Torreiter
WP und StB OG

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

Es gelten die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018.

© Stockinger & Torreiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs OG Klienten-Info